LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Benne, Ines Datum: 10.07.2025	**Beschlussvorlage**	**2025/215**
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:
Familienförderung - Beratung für sexuelle Auffälligkeiten

Produkt/e:
363-200 Förderung der Erziehung in der Familie

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	14.08.2025	Jugendhilfeausschuss

Anlage/n: Vereinbarung Beratungsstelle Wendepunkt e.V. Hamburg

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen über die Projektbeteiligung des Angebots des Trägers Wendepunkt e.V. zustimmend zur Kenntnis und bewilligt

1. ab 01.10. - 31.12.2025 2.537,60€ für Beratungsleistungen im Landkreis Lüneburg
2. ab 01.01. - 31.12.2026 10.150,40€ für Beratungsleistungen im Landkreis Lüneburg

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2026 des Landkreises Lüneburg und der Beteiligung der Hansestadt Lüneburg in gleicher Höhe.

Sachlage:
Landkreis und Hansestadt Lüneburg verfügen derzeit über keine Beratungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche mit sexuellen Auffälligkeiten. Bisher bedienten sich beide Jugendämter des Trägers Wendepunkt e.V. in Hamburg und zahlten die Beratungstätigkeit analog Fachleistungsstunde.

2024 meldete sich der Träger bei beiden Jugendämtern und teilte mit, dass er aufgrund der Planungsunsicherheit keine Personalkapazitäten für niedersächsische Jugendämter vorhalten könne. Gleichzeitig verwies der Träger auf eine Vereinbarung mit dem Kreis Pinneberg.

In Kooperation mit der Jugendamtsleitung des Landkreises Harburg sind Hansestadt und Landkreis Lüneburg in der Absprache nach einem festen Beratungsangebot in unserer Region und der Möglichkeit im Rahmen einer Kooperation die speziellen Angebote des Vereins für Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren und für junge Erwachsene bis 27 Jahre in Hamburg zu nutzen.

Landkreis und Hansestadt teilen sich die Kosten, die analog der Einwohnerzahl ermittelt wurden. Im Herbst 2026 erfolgt eine Evaluation des Angebots, so dass auch eine Kalkulationsanpassung erfolgt, sollten die Fallzahlen nicht abgerufen werden.

Gleichzeitig soll sich der Träger auch mit Kooperationspartnern vor Ort wie dem Beirat Kinderschutz und der AG §78 SGB VIII vernetzen.

Frau Benne, FDL 51, berichtet zum aktuellen Sachstand und erläutert das Trägerangebot in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 2.537,60 €

b) an Folgekosten: 10.150,40 €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

- [X] im Haushaltsplan veranschlagt für 2026
- [ ] durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe
- [ ] durch Mittelverschiebung im Budget
  Begründung:
- [ ] Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

- [ ] ja
- [X] nein
- [ ] klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

- [X] keine wesentlichen Auswirkungen
- [ ] positive Auswirkungen (Begründung)
- [ ] negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: